



Erklärung zur Anlieferung von privatem Grünschnitt durch gewerbliche Dienstleister

Der Landkreis Tuttlingen nimmt an seinen Grüngut- und Wertstoffhöfen (außer der Anlage Talheim) Grünschnitt aus privater Herkunft kostenlos an.

Beauftragt eine Privatperson einen gewerblichen Dienstleister mit dem Transport des Grünschnitts auf die Annahmestelle, wird dieser Grünschnitt nur kostenlos angenommen, wenn die folgende Erklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Transporteur (Firmenstempel ausreichend)	Private Anfallstelle
Firma	Name
	Vorname
	Straße
	PLZ / Ort

Bestätigung des Abfallerzeugers (Anfallstelle):

Hiermit versichere ich, dass der durch o.g. Transporteur angelieferte Grünschnitt von meinem **Privatgrundstück** stammt.

Datum:

Unterschrift Auftraggeber :

Bei nicht ausgefüllter Erklärung wird das angelieferte Grüngut zurückgewiesen. Alternativ wird an den Wertstoffhöfen Tuttlingen und Aldingen die Anlieferung mit dem zum Zeitpunkt der Anlieferung geltenden Gebührensatz für gewerbliche Anlieferungen abgerechnet.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise nach Art. 13, 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese stehen auf unserer **Homepage www.abfall-tuttlingen.de** zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne auch zu.

Überprüfung (vom Wertstoffhofpersonal auszufüllen):

Es wurde eine Kontrollverwiegung durchgeführt. Wiegeschein-Nr.:
Gewicht:

Die Anlieferung wurde wegen Fremdmaterial abgewiesen.

Bemerkung:

Unterschrift Wertstoffhofpersonal